

REACH-Konformitätserklärung

(EU Chemikalienverordnung EG 1907/2006 REACH)

durch

TESLA BLATNÁ, a.s.

Palackého 644

Blatná, Czech Republic

Stanislav Štěpánek, stepanek@tesla-blatna.cz, CTO

an

LACON Electronic GmbH, Hertzstraße 2, 85757 Karlsfeld, Germany

REACH Konformität

Wir bestätigen Ihnen hiermit unsere Konformität gemäß Chemikalienverordnung REACH (EG) Nr. 1907/2006 Die TESLA BLATNÁ, a.s. stellt Erzeugnisse her und liefert diese an ihre Kunden. Wir versichern Ihnen unsere Pflichten nach der REACH Verordnung vollumfänglich zu kennen und zu befolgen.

Die TESLA BLATNÁ, a.s. ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der o.g. Verordnung nachgeschalteter Anwender. Wir agieren weder als Hersteller noch Importeur chemischer Stoffe. **Es besteht für unser Unternehmen keine Registrierungspflicht für Stoffe.**

Erklärung Kommunikationspflichten zu SVHC Stoffen nach Artikel 33 REACH VO:

Nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir verpflichtet, Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen unmittelbar an unsere Kunden weiter zu geben.

Nach heutigem Kenntnisstand befinden sich in unseren Produkten (Erzeugnissen) sowie in den einzelnen Teilkomponenten (Teilerzeugnissen) **keine besonders besorgniserregenden Stoffe** gem. (SVHC) zu mehr als 0,1% Massenprozent bezogen auf das Gesamt- oder auch das Teilgewicht der einzelnen Komponenten.

Die TESLA BLATNÁ, a.s. orientiert sich an der jeweils gültigen Kandidatenliste (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Bei neuen Informationen über SVHC-Stoffe in Vormaterialien, werden wir automatisch tätig und kommen nach Artikel 33 unaufgefordert unserer gesetzlichen Informationspflicht nach.

Blatná, 17.1. 2023

Stanislav Štěpánek (CTO)

